

**TOP:**

Viernheim, den 06.02.2017

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	704-25
<b>Diktatzeichen:</b>	Kn.
<b>Drucksache:</b>	VL-12-2017/XVIII 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	7
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Stadtwerke, Kämmereramt, SVD

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	16.03.2017	

**Beschlussvorlage**

**Neuausrichtung der Abfallwirtschaft in Viernheim nach Betriebsaufgabe der Fa. Hofmann**

- a) **Beitritt der Stadt Viernheim in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)**
- b) **Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims auf den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD)**
- c) **Grundsatzbeschluss zur weiterhin kostenlosen Ausgabe von Laubsäcken an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen**
- d) **Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung des Sozialcenters „Viernheimer Tafel“ hinsichtlich der Abfallentsorgung**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Beitritt der Stadt Viernheim zum 01.07.2018 in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) zu beschließen.
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims an den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) zu be-

schließen. Es wird angestrebt, das notwendige Personal und die Maschinenausrüstung von der Fa. Hofmann zu übernehmen.

- c) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung den Grundsatzbeschluss zu fassen, auch weiterhin kostenlose Laubsäcke an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen auszugeben. Bei einem Beitritt in den ZAKB ergeben sich geschätzte 10.500,00 € Kosten für den Ankauf der amtlichen Laubsäcke des ZAKB durch die Stadt Viernheim im städtischen Haushalt.
- d) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung den Grundsatzbeschluss zu fassen, die „Viernheimer Tafel“ auch weiterhin bei der Entsorgung des dort anfallenden Mülls finanziell zu unterstützen. Die zur Zeit zu entsorgende Müllmenge würde im ZAKB-System Müllgebühren von rund 15.000,00 verursachen. Es ist eine Lösung unter Einbeziehung des Sozialcenters zu suchen.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die Fa. Hofmann hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, zum 30.06.2018 ihre Gewerbetätigkeit aufzugeben und den Betrieb aufzulösen.

Dies wird erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Müllbeseitigung selbst wie auch auf den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) haben.

Momentan hat die Stadt Viernheim den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung schon formell mit der Müllabfuhr in Viernheim beauftragt. Der ZAKB hat die Fa. Hofmann weiterhin in Viernheim den Müll in seinem Auftrag einsammeln lassen.

Nach Ausscheiden der Fa. Hofmann wird es auf 2 Möglichkeiten hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise in Bezug auf die Müllabfuhr in Viernheim hinauslaufen. Entweder die Stadt lässt den ZAKB in Viernheim lediglich den Müll abfahren und betreibt ihr eigenes System mit eigener Müllgebührenerhebung weiter oder Viernheim tritt dann in den ZAKB ein und überlässt diesem die komplette Abfallbeseitigung mit seinem System der Gebührenerhebung nach Häufigkeit der Inanspruchnahme der einzelnen Abfahren.

Es hat inzwischen einen Informationsaustausch zwischen der Verwaltung und dem ZAKB gegeben, um die neue Situation bzw. die Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

In der Anlage 1 werden die Auswirkungen dieser beiden Varianten bezüglich der Abfallwirtschaft und der Sauberhaltung Viernheims verglichen und auf generelle Änderungen hingewiesen. Dieser 15-seitigen Anlage ist zu entnehmen, dass in sehr vielen Bereichen grundlegende Neuausrichtungen notwendig werden.

### a) Beitritt in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)

Nach Wertung dieser Varianten (Anlage 1) empfiehlt die Verwaltung der Stadtverordneten-Versammlung den Beitritt in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) zum 01.07.2018 zu beschließen.

Eine Umstellung auf eine möglichst verursachergerechte Gebühr nach Häufigkeit der Abfuhr über alle Müllarten hinweg, die nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) schon bei vielen Städten realisiert wurde, kann die Stadt Viernheim alleine nicht stemmen. Hierfür wären die Kopf- und Fixkosten (Versehen der Mülltonnen mit Transpondern, neue EDV-Systeme, erhöhter Abrechnungsaufwand) bezogen auf die angeschlossenen Bürger zu hoch. Dies geht nur mit einem Beitritt in den ZAKB.

Im Falle eines Beitritts in den ZAKB werden dann Kosten im Randbereich der Abfallwirtschaft im städtischen Haushalt abzufangen sein. Dies wird die Größenordnung von kalkulierten 196.500,00 € pro Jahr haben (Anlage 2). Auch bei einem Nichtbeitritt fallen künftig zusätzliche Kosten von rund 40.000,00 € im städtischen Haushalt an.

Die meisten Bürger werden laut Aussage des ZAKB um rund 30% niedrigere Müllgebühren haben (siehe Anlage 5), was bezogen auf ganz Viernheim rund 1.000.000,00 € weniger ausmacht. Grund hierfür ist die im System des ZAKB mögliche deutliche Verringerung der Anzahl von Leerungen, sofern der Kunde dies wünscht. Die Erfahrungen aus den anderen bedienten Orten zeigen, dass der Kunde dieses Angebot (weniger Leerungen) annimmt, dann sind diese Kosteneinsparung für den Kunden möglich.

Das Gebührensystem des ZAKB ist im Detail der Anlage 7 (Gebührenordnung zur Abfallsatzung des ZAKB) zu entnehmen. In § 4 sind die von den Bürgern zu zahlenden Gebühren aufgeführt.

Selbst, wenn man an anderer Stelle Gebühren zum Ausgleich erhöhen muss, bleibt für die meisten Bürger unter dem Strich eine satte Kostenersparnis. Vereine und andere Institutionen können aber nicht mehr auf eine kostenlose Müllentsorgung bei speziellen Anlässen zurückgreifen.

Zusätzliche Kosten im städtischen Haushalt im Falle des Beitritts in den ZAKB (Anlage 2)	196.500,00 €
<b>Überschuss Ansatz Kehrplan (siehe Anlage 4)</b>	<b>121.000,00 €</b>
Zwischensumme:	75.500,00 €
<b>Kosten, die auch im Falle eines Nichtbeitritts im städtischen Haushalt anfallen</b>	<b>40.000,00 €</b>
Summe bereinigte Mehrkosten im städtischen Haushalt im Falle des Beitritts in den ZAKB gegenüber einem Nichtbeitritt	35.000,00 €

Bei Beitritt in den ZAKB entfallen für die Stadt die einmaligen Kosten für die Befestigung der Annahmeflächen des Wertstoffhofes (150.000,00 €). Dieser soll auf dem Gelände der ehemaligen Deponie – jetzt Kompostplatz/Kleinmüllsammelstelle - realisiert werden.

Des Weiteren haben die Bürger keine Kosten für den Austausch der 50-l-Tonnen (255.000,00 €). Der ZAKB als künftiger Müllsammler akzeptiert die Gefäße ohne Räder aus arbeitsschutzrechtlichen Belangen nicht mehr. Diese sollen gegen 60-l-Tonnen mit Rädern ausgetauscht werden. Dies ist unabhängig davon, ob Viernheim dem ZAKB beiträgt oder nicht.

Bezogen auf ganz Viernheim gibt der ZAKB der Stadt einen einmaligen Anreiz von rund 405.000,00 € bei Beitritt in den Zweckverband.

### **b) Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims auf den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD)**

Die Fa. Hofmann reinigt im Auftrag der Stadt Viernheim die Flächen, zu deren Sauberhaltung die Stadt gemäß der städtischen Satzung über die Reinigung und Gefahrloshaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze verpflichtet ist, mit Kehrmaschinen und per Hand. Dies betrifft eine Vielzahl von Flächen um öffentliche Gebäude und Straßenbereiche, bei denen eine Zuweisung der Reinigungspflicht an die Anwohner nicht möglich ist. So wird zum Beispiel die Fußgängerzone 3 mal pro Woche mit der Kehrmaschine gereinigt. Die Papierkörbe werden in diesem Bereich werktags täglich geleert. Bei Bedarf werden bei dieser Gelegenheit auch Verunreinigungen per Hand gereinigt bzw. entsorgt. Samstags wird nach Beendigung des Wochenmarktes dieser Bereich gereinigt. Der Rathausparkplatz und der Parkplatz am Hallenbad wird 1 mal pro Woche mit der Kehrmaschine gesäubert. Auch dort erfolgt werktags eine tägliche Kontrolle und Reinigung bei Bedarf durch Hand. Der Satonevriplatz wird mehrmals pro Woche gereinigt. Ebenso andere Bereiche wie beispielsweise der Bürgerhausvorplatz, OEG-Bahnhof mit Pamina-Platz und der Spitalplatz.

Viernheim verfügt über rund 360 Papierkörbe im öffentlichen Bereich. Diese werden je nach Bedarf ein oder mehrmals in der Woche geleert und deren Umfeld sauber gehalten und defekte Papierkörbe repariert oder ersetzt.

Die Reinigung der rund 45 städtischen Spielplätze erfolgt wöchentlich und zusätzlich bei akutem Bedarf. Oft sind kurzfristige Sonderreinigungen notwendig, z.B. bei Verschmutzungen mit Glasscherben oder Einwegspritzen.

Das Einsammeln wilder Müllablagerungen sowohl in Wald und Feld, als auch auf öffentlichen Flächen nimmt einen immer größer werdenden Zeitaufwand in Anspruch.

Für die Erledigung dieser Aufgaben setzt die Fa. Hofmann 5 Mitarbeiter mit zwei großen und einer kleinen Kehrmaschine, ein Sonderfahrzeug für die Papierkorbtour und Sauberhaltung der Spielplätze sowie einen Pick-up für die Beseitigung wilder Müllablagerungen ein. Auch die gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung erfolgt über diesen Personal-Pool.

Diese Aufgaben müssten künftig wieder – wie vor der Verlagerung zum ortsansässigen Unternehmen Hofmann - durch den SVD erledigt werden.

Erwähnen sollte man, dass die Fa. Hofmann in der Vergangenheit eine Gesamtverantwortlichkeit für die Sauberkeit Viernheims bei sich gesehen hat. Entsprechend flexibel und

mit großem persönlichem Einsatz wurde hier agiert – teilweise auch außerhalb normaler Arbeitszeiten (z.B. Reinigung der Fußgängerzone am frühen Neujahrmorgen – vor der ersten Messe, Innenstadtfest und Märkte am Wochenende – daraus resultierend Reinigungen am Samstag- und Sonntagmorgen).

Momentan erhält die Fa. Hofmann rund 380.000 € jährlich für die Ausführung des Kehrplans. Mit diesem Budget müssten 5 Personen und die entsprechenden Kehrmaschinen beim SVD zu unterhalten sein. Diese decken dann sowohl die Leerung der Papierkörbe und Reinigung der Kinderspielflächen, den Kehrplan, sowie das Einsammeln wilder Müllablagerungen ab (siehe Anlage 4).

Es wäre anzustreben, die drei erfahrenen Fahrer der Kehrmaschinen, den Mitarbeiter für die Papierkorbtour sowie einen weiteren Mitarbeiter für die Beseitigung wilder Müllablagerungen und als Urlaubs- und Krankheitsvertretung von der Fa. Hofmann durch den SVD zu übernehmen. Diese verfügen über die entsprechenden Kenntnisse der sauber zu haltenden Flächen und der Ablauforganisation und sind mit der Technik der Kehrmaschinen vertraut.

Auch die Übernahme der beiden großen Kehrmaschinen, der kleinen Kehrmaschine, eines Pick-up, sowie des Kleintransporters der Fa. Hofmann durch den SVD wird angestrebt.

**c) Grundsatzbeschluss zur weiterhin kostenlosen Ausgabe von Laubsäcken an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen**

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, einen Grundsatzbeschluss zur weiterhin kostenlosen Ausgabe von Laubsäcken an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen zu fassen.

Die kostenlose Abgabe von Laubsäcken an Bürger mit großen Straßenbäumen vor ihrem Anwesen, könnte bei einem Beitritt in den ZAKB nicht mehr über den Müllhaushalt abgewickelt werden. Die Materialkosten pro Laubsack von 0,50 € summieren sich zur Zeit bei rund 3.000 ausgegebenen Säcken pro Jahr auf insgesamt 1.500,00 €/a.

Der ZAKB verlangt in seinem System für Biomüll separate Gebühren. Ein Laubsack kostet 3,50 €. Dies würde Kosten von 10.500,00 € verursachen. Die Stadt müsste die notwendigen Laubsäcke vom ZAKB erwerben und kostenlos an die berechtigten Bürger weitergeben.

**d) Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung des Sozialcenters „Viernheimer Tafel“ hinsichtlich der Abfallentsorgung**

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die „Viernheimer Tafel“ auch weiterhin bei der Entsorgung des dort anfallenden Mülls finanziell zu unterstützen.

Die Fa. Hofmann entsorgt das Sozialzentrum in Absprache mit der Stadt mehrmals in der Woche. 2 mal die Woche 6 Biotonnen, 2 mal wchtl. 6 Tonnen Restmüll und 1x wchtl. 6 Tonnen Papier.

Eigentlich wären Müllgebühren in der Größenordnung von rund 15.000 €/a hierfür zu zahlen. Die Kosten trägt momentan die Allgemeinheit der Müllgebührenzahler.

Es wird nicht möglich sein, diese Abfälle ohne Kostenverrechnung beim ZAKB abzugeben. Auch ist davon auszugehen, dass dieser nicht mehrmals die Woche diese Einrichtung anfahren wird. Dies ist unabhängig davon, ob die Stadt dem ZAKB beiträgt oder nicht.

Es muss eine neue Lösung unter Einbeziehung des Sozialzentrums gesucht werden.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 30.01.2017 mit dieser Vorlage befasst. Über das Ergebnis wird berichtet.